

CH_VB 92.3514 vom 19. März 1993

Bundesverwaltung, 1993-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3514

FR: CH_VB 92.3514 du 19 mars 1993

IT: CH_VB 92.3514 del 19 marzo 1993

Erwägungen

E. 19

mars 1993 Unsere Demokratie verlangt ein differenziertes Handeln. Handeln um der Problemlösung willen und nicht Handeln zu Lasten einer gewachsenen Geschichte. Das heutige Europa und mithin die Schweiz brauchen Lösungen im wirtschaftlichen Bereich und nicht eine neue Staatenordnung. Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen bzw. Gesetzesänderungen vorzulegen: - Leitzinssenkung von etwa 1 bis 1,5 Prozent; - Abschaffung der Verrechnungssteuer; - Anpassung der Warenumsatzsteuer; - Kurs Schweizerfranken zu Deutscher Mark 1 zu 1 ; - Oeffnung der Schweiz zum freien Warenverkehr (Abschaffung von Zollhindernissen, Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung). Texte de la motion du 14 décembre 1992 La Suisse ne prendra pas part à un Espace économique européen sur le modèle de celui qui a été proposé le 6 décembre. L'issue du scrutin montre en effet combien le désir d'autonomie politique est profondément enraciné dans notre pays. Cependant, la Suisse devra rester une place financière et continuer d'assurer des emplois, et dans un proche avenir il lui faudra accroître ses capacités dans ces deux domaines. Plus que jamais, le dialogue politique s'impose à l'intérieur du pays. Il est dans l'ordre des choses que les accords sur l'EEE, soumis au verdict du peuple, n'aient pas rallié la majorité des voix: le centralisme n'a encore jamais permis de maîtriser les problèmes économiques. Notre démocratie exige une action différenciée; non pas une action qui tente de corriger le cours de l'histoire, mais une action dont la finalité doit être de résoudre les problèmes. C'est de solutions dans le domaine économique que l'Europe d'aujourd'hui, et avec elle la Suisse, ont besoin, plutôt que d'un nouvel ordre étatique. Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures, et le cas échéant, de proposer les modifications législatives suivantes: - abaissement des taux directs de 1 à 1,5 pour cent environ; - suppression des impôts anticipés; - adaptation des impôts sur le chiffre d'affaires; - alignement du franc suisse sur le Deutsche Mark; - ouverture de la Suisse à la libre circulation des marchandises (suppression d'obstacles tarifaires, adaptation de la législation suisse). Mitunterzeichner-Cosignataires: Maspoli, Stalder, Steffen (3) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 février 1993 Der Bundesrat hat sich gerade wegen den zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für einen EWR-Beitritt ausgesprochen. Erteilt jedoch die Auffassung des Motionärs, insoweit auch er der Meinung ist, dass die Schweiz unabhängig von der Integrationspolitik unseres Landes Massnahmen zur Stärkung beziehungsweise zur Revitalisierung unserer Wirtschaft ergreifen muss. Der Bundesrat hat hierzu die notwendigen Schritte eingeleitet Zu den einzelnen Anliegen des Motionärs nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung: - Die Forderung nach einer Abschaffung der Verrechnungssteuer, welche in erster Linie der vorschriftsgemässen Deklaration bei den direkten

Steuern dient, ist abzulehnen. Bei Verzicht auf diese Sicherungssteuer müssten andere Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung getroffen werden. Im Vordergrund stünde eine Lockerung des Bankheimnisses. Im weiteren würde der Druck auf die Schweiz erheblich wachsen, eine umfassende internationale Amtshilfe in Steuersachen zu leisten. Weitreichende Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz wären die Folge. Angesichts der Haushaltsperspektiven des Bundes und der Kantone kann eine Eliminierung der Verrechnungssteuer infolge der damit verbundenen Einnahmefälle ebenfalls nicht in Frage kommen. - Die Forderung nach einer Anpassung der Warenumsatzsteuer greift ins Leere. Der Bundesrat hat sich mit seiner Botschaft zum Ersatz der Finanzordnung vom 18. Dezember 1991 zur Frage der Modernisierung der Umsatzsteuer ausgesprochen. Das Geschäft befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung. Die zuständige Kommission des Nationalrates hat sich dabei für eine erneute Mehrwertsteuervorlage ausgesprochen. - Der Bundesrat hält die verlangten geldpolitischen Massnahmen für unzweckmässig. Die Ziele des Motionärs lassen sich nicht unabhängig voneinander festlegen. Wird nämlich ein bestimmtes Wechselkursziel angestrebt, so kann das Zinsniveau nicht mehr frei gewählt werden. Umgekehrt wäre die Nationalbank zwar in der Lage, die kurzfristigen Zinssätze (und den Lombardzinssatz) während einiger Zeit auf dem gewünschten Niveau zu fixieren. Sie könnte dann jedoch nicht auch noch den Wechselkurs steuern. Der geldpolitische Kurs der Nationalbank ist mittelfristig ausgerichtet und zielt darauf ab, das Geldmengenwachstum so zu dosieren, dass annähernde Preisstabilität erreicht wird. - Der Bundesrat ist bestrebt, Einschränkungen des freien Warenverkehrs möglichst zu beseitigen oder mindestens zu mildern. Mit seinen Beschlüssen über eine Wiederaufnahme von Teilen des Eurolex-Programmes sowie zur marktwirtschaftlichen Erneuerung sind entsprechende Massnahmen eingeleitet worden. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Abgelehnt - Rejeté #ST# 92.3365 Motion Bischof Produktedeklaration beim Tierfutter Aliments pour animaux. Etiquetage des produits Wortlaut der Motion vom 21. September 1992 Allergien, Nieren- und Leberschäden, missgebildete Welpen: Viele Hundehalter machen Konservierungsmittel im Futter für die Gesundheitsprobleme ihrer Tiere verantwortlich. Hersteller von Tiernahrung mischen dem Futter konservierende Substanzen bei. Nicht alle sind harmlos. So der Stoff Ethoxyquin. Dieser Stoff ist in der menschlichen Nahrung verboten. Dem Tierfutter darf man ihn beimischen. Ethoxyquin könnte schon längst durch andere, unproblematische Konservierungsmittel ersetzt werden. Nun kann der Konsument aber oft nicht wissen, was es im Futter hat, da Deklarationen fehlen. Zwar existieren im Verband für Heimtiernahrung Richtlinien für Herstellung und Vertrieb der Produkte. Käuferinnen und Käufer nützt dies allerdings nichts, denn die Firmen finden es nicht für nötig, Konsumenten richtig zu informieren. Auch der Bund tut nichts. Ich beauftrage daher den Bundesrat, klare Richtlinien für klare Deklarationen zu erarbeiten.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Bischof Die Schweiz in einem wirtschaftlichen Europa Motion Bischof La Suisse dans une économie européenne In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrsession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3514

Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.03.1993 - 08:00 Date Data Seite 573-574
Page Pagina Ref. No

E. 20

022 433 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.